

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
-Gremienbüro-
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 29.10.2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
TOP 16 „Änderung der Kindertagesstättensatzung“ (Drucksache 2021/306)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen den § 8 der vorgelegte Kindertagesstättensatzung wie folgt zu ändern

§ 8 (Ausschluss)

(1) Die Sorgeberechtigten halten die Kindertagesstättensatzung nicht ein oder sind mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für zwei Monate im Rückstand. ~~oder durch ihr Verhalten ist eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich.~~

→ Der neu eingefügte Halbsatz ist wieder zu streichen

(4) Erreicht ein Kind das für eine Krippe vorgesehene Maximalalter, kann die Verwaltung bis zu einem halben Jahr im Voraus eine Rückmeldung einfordern, ob und bis wann seitens der Eltern eine Abmeldung geplant ist. Wird keine ~~Abmeldung~~ Rückmeldung eingereicht, so kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Abmeldefrist von § 9 Abs. 3 findet keine Anwendung.

→ Das Wort „Abmeldung“ im zweiten Satz wird durch das Wort „Rückmeldung“ ersetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Scholl
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim

gez.

Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim